

Vorlage Nr. II/ 34/2023
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Kofinanzierung für Bundesmittel aus dem Förderprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“

Antrag der Stadt Bremerhaven RE:SET für den Grünen Finger auf der Külkeninsel

A Problem

Das Bundesprogramm "Anpassung an den urbanen Klimawandel" fördert Maßnahmen, die der Erreichung der Klimaziele des Bundes dienen. Diese Maßnahmen sind überwiegend baulicher Natur. Es wird eine Förderung von 85% (bis zu 5 Mio. €) gewährt, 15 % sind von der Kommune als Kofinanzierung bereitzustellen.

Die Stadt Bremerhaven – vertreten durch das Dezernat II – hat in 2022 in Abstimmung mit der BIS, der BEAN und dem Stadtplanungsamt eine Projektskizze eingereicht, die einen Umbau vorhandener Gewerbeflächen zu Grünflächen vorsieht. Das Projekt basiert auf der Rahmenplanung Wertquartier.

Im Folgenden hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) – vertreten durch das Bundesinstitut für Bau- Stadt- und Raumforschung (BBSR) – die eingereichte Projektskizze bewilligt und die Stadt aufgefordert, einen Zuwendungsantrag zu stellen.

Das BBSR hat für die Überarbeitung des Antrags deutlich gemacht, dass die Kommune investive Mittel bereitstellen muss. Ein Beschluss muss dem Antrag beigefügt werden.

Der Antrag, der bis Anfang Juni als Entwurf eingereicht werden muss, muss die Entwurfsplanung und die Kostenaufstellung beinhalten, diese werden dann baufachlich geprüft bevor der Zuwendungsbescheid erlassen wird. Es muss bei allen Maßnahmen gewährleistet werden, dass die Zweckbindungsfrist von 10, tlw. 15 Jahren gewährleistet wird.

B Lösung

Für die Förderjahre 2023-2026 werden voraussichtlich folgende Eigenanteile benötigt (Maximalwerte):

2023	75.000,00 € €
2024	190.000,00 €
2025	150.000,00 €
2026	50.712,50 €
Summe	465.712,50 €

Das Gesamtvolumen für das Projekt beträgt 3.104.750,00€, die beantragte Bundeszuwendung beträgt 2.639.037,50 € (bis zu 85% der Projektkosten).

Für das Jahr 2023 werden Mittel in Höhe von 75.000 €, vorbehaltlich der Zustimmung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, aus dem Budget des Referats für Wirtschaft, Tourismus

und Wissenschaft finanziert.

Die Finanzierung der in den Haushaltsjahren 2024 bis 2026 benötigten Beträge wird aus reservierten Mitteln aus der Drittmittelrücklage der Städtebauförderung dargestellt.

C Alternativen

Die Förderung wird nicht in Anspruch genommen. Die Herstellung des Grünen Fingers als strukturelles Leitprojekt der Rahmenplanung Wertquartier wird nicht aus den beantragten Fördermitteln realisiert und muss mit Landes- und kommunalen Eigenmitteln finanziert werden.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die im Haushaltsjahr 2023 benötigten Mittel in Höhe von 75.000,-- € werden, vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, aus dem Budget des Referats für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft zur Verfügung gestellt. Der Beschlussvorschlag hat zudem personalwirtschaftlichen Auswirkungen auf das Stadtplanungsamt. Dies ist in einer gesonderten Vorlage zu thematisieren. Die Klimaziele der Stadt können über die Maßnahmen unterstützt werden.

Die Geschlechtergerechtigkeit wird sichergestellt.

Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von dem Beschlussvorschlag in besonderer Weise nicht betroffen (§ 2 Abs. 4 Satzung RaM).

Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und der des Sportes werden von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

BIS, Kämmerei, Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat stimmt zu, die Eigenanteile für das Projekt Grüner Finger Kühleninsel in der maximalen Höhe von 465.712,50 € für den Zeitraum 2023-2025 bereit zu stellen.

Für das Jahr 2023 werden Mittel in Höhe von 75.000 €, vorbehaltlich der Zustimmung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, aus dem Budget des Referats für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft finanziert. Die Finanzierung der in den Haushaltsjahren 2024 bis 2026 benötigten Beträge wird aus reservierten Mitteln aus der Drittmittelrücklage der Städtebauförderung dargestellt.

Neuhoff
Bürgermeister

Anlage: Projektskizze von Oktober 2022

Projektskizze

Programm:	Bundesprogramm Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel
Projekt:	Grüner Finger Külkeninsel
Projektort:	Am Holzwerk 1 27572 Bremerhaven
Bundesland:	Bremen
Antragsteller/Kommune:	Stadt Bremerhaven vertreten durch Herrn Torsten Neuhoff Bürgermeister Stadthaus I /Postfach 210360 27524 Bremerhaven
Ansprechpartner in der Kommune:	Frau Ute Bartels BIS mbH Am Alten Hafen 118 27568 Bremerhaven Telefon: 0471 94646923 Telefax: 0471 94646290 Email: bartels@bis-bremerhaven.de
Höhe der beantragten Bundeszuwendung (bis zu 85% der Projektkosten):	2.639.037,50 Euro
Evtl. weitere Fördermittelgeber:	<Name> <Untergliederung> <Straße, Hausnummer> <PLZ Ort>

1.	Kurzbeschreibung des Vorhabens (max. 10 Zeilen) <i>Was soll durch wen und zu welchem Zweck durchgeführt werden?</i>
	<p>Die Stadt Bremerhaven und das Land Bremen haben in 2020 einen Städtebaulichen Wettbewerb für die Entwicklung des sogenannten Wertquartiers ausgelobt. Ziel dieser Aufgabe war es, im Bereich einer aufgelassenen Werft einen neuen Stadtteil zu entwickeln, der die bauliche Transformation bisheriger hafennaher Gewerbebereiche in einen urban und gemischten Stadtteil mit vielfältigen Grünstrukturen darstellt. In Nord-Süd Richtung eröffnet das Gebiet die Chance die in der Innenstadt gelegenen Havenwelten mit dem Schaufenster Fischereihafen zu verbinden. Auf der zuletzt genannten Achse liegt die sogenannte Külkeninsel, auf der ein Schwerpunkt für sozial verträgliches Bauen gelegt werden soll. In diesem Gebiet setzt sich der südlich beginnende Grünzug /Grüner Finger als wesentlichen Element des Städtebaulichen Entwurfs fort, er bildet mit der sozialen Infrastruktur zusammen das Grundgerüst des urbanen Gebietes. Die vorherige industrielle Nutzung ist verlagert worden, die Flächen sind von der öffentlichen Hand erworben worden, so dass nunmehr eine Umwandlung der Industrieflächen in eine Grünstruktur erfolgen kann.</p>

2.	Begründung für das Projekt
	<p>1. Kurze Darstellung der Einbindung des Projekts in</p> <p>a) <i>den stadträumlichen Kontext</i> b) <i>eine (falls vorhanden) integrierte Entwicklungsstrategie, in ein integriertes städtisches Klimakonzept o.a. und die Bedeutung des Projekts für das Quartier</i> <i>Fläche des Projekts und gegebenenfalls der einzelnen Teilabschnitte</i></p> <p>a) Das Wertquartier ist mit seinen 140 ha Größe in den städtebaulichen Kontext eingefügt. Es wird in Ost-Westrichtung ein Anschluss an das Städtebauförderungsgebiet Geestemünde erreicht.</p> <p>b) Zuvor wurden schon in Projekten wie „Geestemünde geht zum Wasser“ und „Forschungs- und Entwicklungsmeile“ wichtige Bausteine für diese hochwertige Entwicklung gesetzt. Die Klimaschutzanpassungsstrategie des Landes Bremen und die Ziele der Klimaschutzstadt Bremerhaven haben den Rahmen vorgegeben, das Quartier nachhaltig und autoarm zu entwickeln.</p> <p>c) Die Külkeninsel selbst ist ca. 6,5 ha groß, die zu entwickelnde Teilfläche des Grünen Fingers ist inkl. einer Kita ca. 1,24 ha groß, derzeit ist es ein aufgelassenes Industriegebiet.</p> <p>2. Bezugnahme des Projekts auf die Förderziele:</p> <p>a) <i>Klimaschutz und -anpassung</i> b) <i>Innovationsgehalt</i> c) <i>Beispielhaftigkeit</i> d) <i>Partnerschaftlichkeit</i> e) <i>Umgang mit dem Bestand</i></p> <p>a) Für den Städtebaulichen Rahmenplan wurde ein Nachhaltigkeitsleitfaden erarbeitet, hierin ist auch ein Energiekonzept enthalten, welches die Entwicklung des Quartiers zu einem CO² freien Gebiet aufzeigt. Im Mobilitätskonzept wurde das Ziel ein autoarmes Gebiet zu erreichen, planerisch dargestellt. ÖPNV mit Quartiersbussen, Fuß- und Radwegebrücken und Mobilitätshubs mit Sharingsystemen ergänzen das urbane Quartier.</p> <p>b) Erstmals wird in Bremerhaven eine Transformation eines ehemaligen Industrieareals angestrebt. Es zeigt das Bestreben der Stadt auf, qualitätvolle neue urbane Gebiete einzurichten, in denen Wohnen und Arbeiten mit einer wohnungsnahen Verknüpfung der technischen und sozialen Infrastruktur erreicht wird. Der Fokus liegt auf der nachhaltigen Entwicklung des Gebietes: energieeffizient, CO² frei, autoarm und lebenswert.</p> <p>c) Es kann an diesem Teilprojekt aufgezeigt werden, wie auf ehemaligen Industriestandorten und unter Nutzung von Altbebauung wertvolle Grünstrukturen für das Quartier entwickelt werden können. Besonderer Fokus liegt auf der Külkeninsel auf der Schaffung von sozial verträglichem Wohnraum und der Schaffung von Retentionsflächen.</p> <p>d) Im Wertquartier agieren erstmals die Stadt Bremerhaven und das Land Bremen zusammen in einem Projekt. Das Projektgebiet ist geteilt durch eine imaginäre Grenze, nämlich in Flächen im kommunalen Hoheitsgebiet der Stadt und in Flächen der Sondervermögen Land- und Wasserseite des Landes Bremen. Im Bereich der Külkeninsel werden zusammengeschlossen die kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsbaugesellschaften das Quartier entwickeln und sozial verträglichem Wohnraum erstellen. Das Gelände der Külkeninsel ist derzeit noch im Besitz des Landes Bremen, die grüne Infrastruktur soll jedoch der Stadt Bremerhaven übertragen werden.</p> <p>e) die aufgelassene Industriebrache weist ein erhaltenswertes Gebäude auf, welches zukünftig von der Wohnungswirtschaft als Kita umgebaut werden soll, diese Kita mit ihren Grünflächen liegt innerhalb des Grünen Fingers. die Entwicklung der Grünfläche kann darauf Bezug nehmen.</p>

	<p>3. Besondere Qualitäten der Maßnahme, z.B. durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Erhöhung der Qualität und Quantität von Grün- und Freiflächen b) Beitrag zum Klimaschutz (z.B. durch Reduzierung von CO₂ Emissionen, Förderung der Artenvielfalt und Biodiversität, sonstige positive Effekte auf die Umgebung) c) Beitrag zur Klimaanpassung – Maßnahmen gegen z.B. Hitze und Überflutungen bei Starkregen (Verdunstung, Entsiegelung, Temperaturregulierung und Wasserregulierung, Pflanzungen von klimaresistenten Arten) d) Funktionsvielfalt, multifunktionale Einrichtungen und Anlagen schaffen e) Barrierearmut und -freiheit herstellen f) Baukultur und Qualität sicherstellen g) Nachhaltige Mobilität im Quartier h) Nachhaltigkeit und Lebenszykluskosten i) Einbeziehung der Zivilgesellschaft <ul style="list-style-type: none"> a) im Projektgebiet wird auf einer aufgelassenen Industriefläche erstmals eine öffentliche Grünfläche angelegt. In die Grünfläche werden soziale Infrastruktur sowie Retentionsflächen integriert. b) Durch die Neuanlagen von Grünflächen wird die Artenvielfalt und Biodiversität erhöht, am Gewässerlauf entstehen hochwertige gewässertypische Pflanzungen, diverse Baumpflanzungen geben dem Gebiet Struktur und leiten den Fuß- und Radwegeverkehr. In die offenen Grünbereiche werden extensive Blühstreifen für eine höhere Erlebnis- und Artenvielfalt sorgen. c) Diese neuen Grünflächen nehmen vermehrt CO² auf, sorgen für frischere Luft, tragen ebenso wie die Retentionsflächen zur sommerlichen Abkühlung im Quartier bei. Zugleich werden Starkregenereignisse gemindert. Die Verwendung von klimaresistenten Baumarten garantiert eine gute Entwicklung der Bäume. d) Das städtebauliche Konzept der grünen, blauen und roten Fingerstruktur macht es möglich, viele lebenswerte und an hochwertigen Lagen liegenden Wohnraum zu schaffen, man wohnt entweder am Wasser, den blauen Fingern oder man wohnt am Grünen, den grünen Fingern. Soziale Infrastruktur ist in die Grünen Fingern integriert. Somit ist dieser Quartierspark auf der Külkeninsel ein wichtiges Strukturelement. e) Alle Flächen werden barrierefrei erreichbar sein. Spielelemente nehmen auch Menschen mit eingeschränkter Mobilität Rücksicht. f) Mit der vorgezogenen Durchführung eines Städtebaulichen Wettbewerbs haben sich Land, Stadt und private Investoren verpflichtet, diese hochwertigen Ziele auch umzusetzen. Politische Beschlüsse des Landes und der Stadt sind dazu im Sommer 2022 erfolgt. g) Mit der Erstellung eines Mobilitätskonzeptes sind die Grundlagen für eine nachhaltige Mobilität gesetzt worden, die Schwerpunkte sind hierfür die Schaffung neuer Fuß- und Radwegeverbindungen und – Brücken, autoarmer Quartiere, Quartiersbusse, Sharingsysteme, Mobility Hubs. h) Der aufgestellte Nachhaltigkeitsleitfaden gibt Hinweise zur CO² Neutralität und zu nachhaltigen Bauweisen. Diese werden Grundlage für die Neuplanungen. i) Im Rahmen der Entwicklung des Rahmenplanes wurden bereits drei Zukunftswerkstätten abgehalten, die gut besucht wurden und das Interesse der Bürger geweckt haben. Wünsche dieser Beteiligungsprozesse wurden bereits in die Rahmenplanung integriert. Deutlich wurde der Wunsch nach sozial verträglichem Wohnraum, der gerade von jungen Leuten und jungen Familien nachgefragt wurde. Die Grünflächen auf der Külkeninsel leisten hierzu einen wichtigen Beitrag.
--	---

3.	<p>Projektbeschreibung des Vorhabens einschl. Projektziele</p> <p>Bitte folgende Gliederung beachten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beschreibung der Ausgangslage, die mit dem Projekt positiv verändert werden soll 2. Zweck und Ziele des Projektes (Beschreibung des Zweckzwecks, der zum Projektabschluss erfüllt sein muss, und Beschreibung von Zielen und Ergebnis/en, die mit dem Projekt erreicht werden sollen, möglichst auch anhand von (klimarelevanten) Indikatoren oder Kennziffern) 3. Beschreibung der Notwendigkeit und Angemessenheit der vorgesehenen Maßnahmen (hier auch Eckdaten des Projekts, wie z.B. Fläche des Projekts) 4. Beschreibung der Maßnahmen differenziert nach: <ul style="list-style-type: none"> a) Konzepterstellung/Planung b) Investitionsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen c) Investive Maßnahmen (Baumaßnahmen, Pflanzungen, ...) d) Evaluierung der Maßnahme- CO₂ Monitoring <p>ggf. Erläuterung der Abgrenzung gegenüber anderen Förderungen des Bundes/des Landes</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bremerhaven weist zu wenig qualitativ hochwertige Quartiere und Wohnraum auf. Es sind durch die vielen vorhandenen Forschungsreinrichtungen gute Arbeitsplätze – auch im Wertquartier – vorhanden, diese Arbeitnehmer wohnen zu ca. 90% nicht in Bremerhaven. Das neue Quartier kann Anreize schaffen, vermehrt auch Arbeitnehmer an diesen neuen Wohnstandort zu ziehen.
----	--

	<p>Die Stadtteile Bremerhavens waren lange nicht mit den Wasserlagen verbunden, Zugänge dazu wurden durch die hafenwirtschaftlichen Nutzungen unterbunden. Bereits mit den Projekten „Geestemünde geht zum Wasser“ und „Forschungs- und Entwicklungsmelle sind erste Schritte eingeleitet worden, die Wasserflächen erlebbar zu machen. Das Wertquartier ist die folgerichtige Entwicklung, die darauf aufbaut. Zudem war die mangelnde Verbindung beider Tourismusareale Havenwelten und Schaufenster Fischerei ein Thema, welches ebenfalls durch die neuen Verbindungen im Wertquartier qualitativ aufgenommen werden konnte.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. Im zentralen Bereich der Kükleninsel soll die Grünfläche entwickelt und vorstrukturiert werden. Eine Erschließung des Gebietes wird vsl. ab 2024 beginnen. Zeitgleich könnte die Grünfläche samt Retentionsflächen baulich begonnen und bis 2026 fertiggestellt werden. Hergestellt werden Grünflächen (Wiesen, Bäume, Spielflächen und Wasserflächen sowie Wegeverbindungen), vorbereitend werden Gebäude abgerissen werden, für die keine neuen Nutzungen vorgesehen sind. Eine Niederschlagswassereinleitung kann dann bereits während der Bauphase der Wohnbebauung erfolgen, die Pflanzungen sich bereits entwickeln und zur Fertigstellung erster Bauvorhaben Schutz, Schatten und Biodiversität sowie Spielmöglichkeiten aufweisen. 3. Der Grüne Finger ist mit ca. 1,24 ha die strukturbildende Grünfläche auf der Kükleninsel. Die Grünflächen sind überwiegend Rasen- und Wiesenflächen mit Teilflächen, die für Spiel und Aufenthalt hochwertiger ausgestattet wird. Wege und Plätze ergänzen die Struktur und führen zu den einzelnen Funktionsbereichen. Zusätzliche werden die Wasserflächen, die die Retentionsflächen darstellen, ausgebaut und vorbereitet. auch diese werden von öffentlich zugänglichen Wegen begleitet. 4. Es wird eine Fläche von ca. 1,24 ha (einschl. Kitafläche) realisiert. Vorgesehen sind die Pflanzungen von ca. 100 Großbäumen und -sträuchern, ca.1200m² Wege- und Platzflächen, ca. 2.100m² Wasserflächen, ca. 400 m² Spielflächen mit Ausstattung, ca. 1600 m² Gärten mit Ausstattung und ca. 7.000 m² Rasenflächen. <p>Die Ausführungsplanung für diesen Bereich ist zu beauftragen, hierfür entstehen Planungskosten. Zusätzlich werden Projektsteuerungskosten notwendig. Vorbereitend werden der Abriss alter Hallengebäude und die Beseitigung von Altlasten im Boden sein, diese Arbeiten sind als erstes zu leisten.</p> <p>Eine Evaluierung bezüglich der CO² Emissionen wird zusätzlich beauftragt.</p> <p>Parallele Förderungen von Bund oder EU sind in diesem Bereich nicht vorgesehen.</p>
--	---

4.	Projektbeteiligte und Organisationsstruktur <i>Welche Stellen/Einrichtungen sind mit welchen Aufgaben beteiligt? Projektträger, Bauherr, Steuerungsgruppe, ...</i>
	<p>Bauherr: Stadt Bremerhaven Steuerungsgruppe: Lenkungsrunde Wertquartier unter Leitung des Oberbürgermeisters Projektsteuerung: BIS mbH, Bremerhaven</p>

5.	Ablauf- und Zeitplan <i>(Angaben zu Start- und Endtermin, die Maßnahmen soweit möglich detaillieren und auf die Projektlaufzeit aufschlüsseln)</i>
	<ul style="list-style-type: none"> • Projektbeginn: 2023 • Meilensteine, Ende 2023 -2024 Fertigstellung der Ausführungsplanung, Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen, 2025 Bau der Maßnahmen • Projektabschluss 2026

6.	Ausgaben- und Finanzierungsplan <i>(in dem Ausgaben- und Finanzierungsplan sind die Ausgaben aller Maßnahmen gemäß dem Ablauf- und Zeitplan anzugeben; Ablauf- und Zeitplan sowie Ausgaben- und Finanzierungsplan müssen in den Maßnahmen übereinstimmen)</i>								
	<table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Aufteilung der Ausgaben</th> <th style="text-align: right;">Kalkulierte Ausgaben in EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Nicht-bauliche Maßnahmen</td> <td style="text-align: right;">100.000,00</td> </tr> <tr> <td>Bauliche Maßnahmen (DIN 276 – auch Planung KG 700)</td> <td style="text-align: right;">3.004.750,00</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td style="text-align: right;">3.104.750,00</td> </tr> </tbody> </table>	Aufteilung der Ausgaben	Kalkulierte Ausgaben in EUR	Nicht-bauliche Maßnahmen	100.000,00	Bauliche Maßnahmen (DIN 276 – auch Planung KG 700)	3.004.750,00	Gesamt	3.104.750,00
Aufteilung der Ausgaben	Kalkulierte Ausgaben in EUR								
Nicht-bauliche Maßnahmen	100.000,00								
Bauliche Maßnahmen (DIN 276 – auch Planung KG 700)	3.004.750,00								
Gesamt	3.104.750,00								

Der Eigenanteil der Kommune beträgt mindestens 10% der Gesamtsumme.

Bei der Ermittlung der auf Bund und Kommune (inklusive etwaiger Drittmittel von bis zu 5 Prozent) entfallenden Kosten finden eventuelle finanzielle Beteiligungen Dritter keine Berücksichtigung, soweit diese über die 5-Prozent-Beteiligung hinausgehen.

Die beantragten Mittel (Bundesmittel: bis zu 85%) werden wie folgt benötigt:

Haushalts-jahr	Kosten in EUR gesamt	Betrag in EUR Bundesmittel	Betrag in EUR Kommunalen Eigenanteil (+ evtl. Mittel Dritter 5%)
2022	0	0	0
2023	1.300.000,00	1.205.000,00,00	195.000,00
2024	950.000,00	807.500,00	142.500,00
2025	854.750,00	726.537,50	128.212,50
Gesamt:	3.104.750,00	2.639.037,50	465.712,50

Hiermit wird bestätigt, dass der Antragsteller die aufgeführten Arbeitsschritte nur mit zusätzlichen Finanzmitteln erfüllen kann und diese mit eigenen Mitteln nicht finanziert werden können.

7. Weitere Auskünfte

Projekt ist Teil eines Großprojektes

Nein

Ja, das Projekt ist Teil eines Großprojektes, das aus (*Bezeichnung des Bundes- / Landesprogramms*) gefördert wird.

Wird das geplante Projekt noch aus anderen Finanzierungsquellen unterstützt?

Nein

Ja, wenn ja, welche und in welcher Höhe?

Gibt es eine finanzielle Beteiligung Dritter (die über einen evtl. Anteil von 5% (s.o.) hinausgeht)?

Nein

Ja, wenn ja, in welcher Höhe (Angaben bitte in EURO):

Liegt die Maßnahme in einem Programmgebiet der Bund-Länder-Städtebauförderung?

Ja, wenn ja, bitte Programm angeben welche:

nein, es handelt sich jedoch um ein geplantes Städtebaufördergebiet (frühestens ab 2024 wirksam)

Eigentumsverhältnisse

Das betreffende Objekt befindet sich (bitte ankreuzen)

im Eigentum der Kommune

im Eigentum eines kommunalen Unternehmens

im Eigentum des Landkreises

im Eigentum des Landes

im Eigentum eines privaten Dritten (auch Vereine u.Ä.)

8. Erklärung zum Vorhabenbeginn nach Nr. 1.3 der VV zu § 44 BHO*

Ist mit der Maßnahme bereits begonnen worden?

Ja

Nein

Hinweis: Als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planungen nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung. Übertragen auf die Leistungsphasen der HOAI bedeutet dies, dass neben der Vor- und Entwurfsplanung (Leistungsphasen 2 und 3 der HOAI) auch die Genehmigungs- und Ausführungsplanung (Leistungsphasen 4 und 5 der HOAI) als Planungsleistungen zu verstehen sind. Darüber hinaus kann die Ausschreibung der erforderlichen Gewerke vorbereitet werden.

Ist mit der Planung bereits begonnen worden?

Ja – Wenn ja, bis zur Leistungsphase 2-3 der HOAI

Nein

Liegt bereits eine Baugenehmigung für das Vorhaben vor?

Ja – Wenn ja, von wann:

Nein

Mir/Uns ist bekannt, dass eine Förderung von Maßnahmen, die bereits begonnen wurden, nicht möglich ist.

Ich/Wir erkläre hiermit, dass mit der beantragten Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. der Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn nicht begonnen wird.

9. Weitere Erklärung

Es wird erklärt, dass

- dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt bzw. nicht berechtigt ist*)
 Ja, berechtigt Nein, nicht berechtigt,
- bekannt ist, dass bei mit öffentlichen Mittel geförderten Maßnahmen die Vergaberegularien der öffentlichen Hand zu beachten sind (GWB, VgV etc.)
Hinweis: Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Planung die Geltung der „Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen“ (RZBau)
- im Zuwendungsfall bei der Durchführung von Baumaßnahmen
 - die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Vergabebestimmungen
 - die Baufachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau)
 - das Gesetz gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen –Subventionengesetz – beachtet und befolgt werden
- im Zuwendungsfall bei der Umsetzung der Zuwendung die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Gebietskörperschaften (ANBest-GK) beachtet und befolgt werden
- das Vorhaben nicht gegen das EU-Beihilferecht verstößt (s. Orientierungshilfe und Begriffserläuterungen des EU-Beihilferechts in der Anlage)

*) zutreffendes bitte ankreuzen

Hinweis: Die baupolitischen Ziele des Bundes sind immer zu beachten. Neben Funktionsgerechtigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit sind Qualität und Gestaltkraft der Architektur, nachhaltiges und energieeffizientes Bauen sowie Einsatz innovativer Baustoffe, Techniken und Verfahren, Denkmalschutz, die städtebauliche Integration am Standort und Kunst am Bau wichtige baupolitische Ziele, die sich auch bei Zuwendungsbauprojekten des Bundes widerspiegeln sollen.

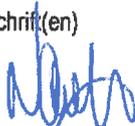
Bremerhaven, den 15.10.2022

Torsten Neuhoff, Bürgermeister

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Bremerhaven, 14.10.2022



Wir bitten Sie, uns ein bis zwei aussagekräftige Pläne des Projekts bzw. vom Projektgebiet und seiner Lage in der Stadt zuzusenden. Weitere Materialien (Baupläne, Infotafeln, Broschüren etc.) werden zunächst nicht benötigt.

Bitte mailen Sie die ausgefüllte Projektskizze bis spätestens 15.10.2022 als Word-Dokument und pdf an: Klima-raeume@bbr.bund.de

Und senden Sie die unterschriebene Projektskizze bis spätestens 18.10.2022 (Datum des Poststempels) an:

BBSR
Referat RS 7
Deichmanns Aue 31-37
53179 Bonn